



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Mitteilung nach § 5 UVPG bei Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Firma **Daimler AG Mercedes Benz Werk Mannheim, Mannheim** hat am 30.07.2019 mit Ergänzungen vom 05.09.2019 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG zur Änderung Ihrer bestehenden Gießerei auf Ihrem Betriebsgelände Hanns-Martin-Schleyer-Str. 21-57 gestellt.

Die Fa. **Daimler AG Mercedes Benz Werk Mannheim** beabsichtigt, die vorhandenen veralteten 4 Kernschießmaschinen durch 5 neue, dem Stand der Technik entsprechenden zu ersetzen. Gleichzeitig wird eine neue Abluftreinigungsanlage auf Basis einer modernen ACP/UVP-Technik (Advanced Catalytic Purifier/Ultra Violet Purifier) errichtet. Die genehmigte Produktionskapazität wird nicht erhöht.

Für das Vorhaben war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 nach den Kriterien der Anlage 3 des UVPG durchzuführen.

Durch das Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen der Nachbarschaft und der Umwelt durch Lärm verursacht, weil die Einhaltung der festgelegten Gemengelagerwerte zur Tag- und Nachtzeit gewährleistet werden kann.

Die durch die geplanten Änderungen verursachten Immissionszusatzbelastungen für Staub, Stickoxide und Chrom sind als irrelevant einzustufen, weil die jeweiligen Irrelevanzschwellen der TA Luft unterschritten werden.

Auch für Geruch wird die gesetzlich vorgegebene Irrelevanzschwelle in allen Quadranten des Beurteilungsgebietes deutlich unterschritten. Nach Umsetzung der Maßnahmen des Immissionsmanagementplans kann der nach GIRL für Wohngebiete geltende Immissionswert von 10 % Geruchsstundenhäufigkeit eingehalten werden. Pflanzen, Biotope und Tiere werden durch diese Maßnahme nicht betroffen.

Deshalb ist für das beantragte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Karlsruhe, den 16.01.2020
Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung Umwelt
Referat. 54.4